

# Positionspapier der AG 2030 - Entwurf

Stand 05.04.2017

Mitglieder der AG 2030: Torsten Ahlers, Albert Bilo, Fabian Franke, Annette Gerlach, Roland Greubel, Dietmar Haubfleisch, Wolfram Horstmann, Antje Kellersohn, Joachim Kreische, Hans-Georg Nolte-Fischer, Peter Reuter, Marianne Riethmüller, Irmgard Siebert, Frank Simon-Ritz, Robert Zepf

## Einleitung

Wissenschaftliche Bibliotheken gestalten als zentrale und vernetzte Dienstleister aktiv die Informationsinfrastruktur für Forschung und Lehre. Die Literatur- und Medienversorgung für die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit ist ihr wichtigster, auch grundgesetzlich geforderter Auftrag. Wissenschaft braucht den freien Diskurs, ungehinderten Zugang zu dem veröffentlichten Wissen und die möglichst unmittelbare Verfügbarkeit aller relevanten Informationen. Das gilt in gleicher Weise für den gedruckten Bestand wie für die lizenzierten elektronischen Medien, deren nachhaltige Verfügbarkeit und Bereitstellung zwar gänzlich unterschiedliche Logistiken erfordern, die den Nutzern aber in einheitlichen und medienbruchfreien Zugängen zusammen mit frei im Netz verfügbaren Informationen zu präsentieren sind.

Im wissenschaftlichen Kommunikations- und Arbeitsprozess werden neue Publikationsformen an Bedeutung gewinnen. Neben die Publikation von Forschungsergebnissen wird die Publikation der zugrunde liegenden Daten treten, neben primär textgebundenen, statischen Medien werden virtuelle Realitäten (Computersimulationen, interaktive Kooperationsplattformen) entwickelt und eingesetzt werden, mit denen die Grenzen zwischen Forschungs- und Publikationsprozess zunehmend aufgelöst werden. Bibliotheken werden über die passive Bereitstellung abgeschlossener Publikationen hinaus aktiv den Publikationsprozess unterstützen.

Bibliotheken sind zudem ein mehr denn je gefragter Lern- und Arbeitsort, an dem für vielfältige Interessen geeignete Arbeitsumgebungen und Medienformate angeboten werden müssen. Bibliotheken sind noch stärker gefordert, ihre Nutzer bei der Suche nach Literatur zu unterstützen und deren zumeist digita-

len Arbeitsprozess von der Recherche bis zur Publikation durch geeignete Beratungs- und Dienstleistungsangebote zu begleiten.

Die Bibliotheken sind diese Herausforderungen frühzeitig und aktiv angegangen und haben deshalb gute Voraussetzungen, bleibende und neue Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen. Dazu bedürfen sie allerdings sicherer Rahmenbedingungen, zuverlässiger bibliothekspolitischer Koordination und klarer politischer Entscheidungen. Nur so sind langfristige Planungen, ein notwendiges Innovationstempo und die erforderliche Koordination bei Fragen möglich, die nicht von einzelnen Bibliotheken oder maximal regionalen Initiativen beantwortet werden können.

Am Beispiel von neun zentralen Handlungsfeldern wird verdeutlicht, welche Herausforderungen vor uns liegen und welche bibliotheks- und wissenschaftspolitische Unterstützung die Bibliotheken benötigen.

## **1. Erwerbung und Lizenzierung von Medien**

In Zeiten zunehmender Digitalisierung ist die Wissenschaft mehr denn je von einer schnellen, umfassenden und möglichst barrierefreien Literatur- und Informationsversorgung vor allem in digitaler Form abhängig. Neue elektronische Medien wie Software und Metadaten werden an Bedeutung zunehmen. Gedruckte Medien werden für viele Wissenschaftsfächer noch lange ihre Existenzberechtigung behalten.

Auf dem digitalen (Fach-)Informationsmarkt führt die fortschreitende Konzentration auf wenige international agierende Wissenschaftsverlage, die für einzelne Produkte faktisch eine Monopolstellung einnehmen, zu überzogenen Preisforderungen. Die Marktmacht der Hochschulbibliotheken muss deshalb durch gemeinschaftliche Lizenzierungen über Konsortien und die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Lizenzen gebündelt und gestärkt werden. Die Finanzierung konsortialer Verträge erfolgt zurzeit fast ausschließlich über die Erwerbungssetats der einzelnen Bibliotheken, die für spezifische lokale Bedarfe weiter notwendig sein werden. Für eine den Anforderungen von Forschung und Lehre gerecht werdende digitale Informationsversorgung brauchen die Bibliotheken deshalb stabile Erwerbungssetats, wobei über die Preis-

steigerungen hinaus auch die mindestens temporär entstehenden zusätzlichen Kosten für Open-Access-Publikationen berücksichtigt werden müssen.

## **2. Open Access**

Die autorenfinanzierte Open-Access-Publikation (OAP) wird zunehmend neben die etablierte, leserfinanzierte Verlagspublikation treten. Sie bietet den Vorteil der freien Verfügbarkeit und eine barrierefreie und unmittelbare Verwendung in Lehre und Forschung. Nachteilig ist, dass die OAP durch die Autoren bzw. Forschungseinrichtungen finanziert werden muss. Mittelfristig wird sich eine duale Publikationskultur etablieren, in der beide Formen, die autoren- und die leserfinanzierte Publikation, sowie entsprechende Mischformen ihren Platz finden werden. Die Bibliotheken müssen folglich in die Lage versetzt werden, beide Formen zu finanzieren und diese durch Erschließung zugänglich zu machen. Das heißt: Neben die Finanzierung des Kaufs von Medien tritt die Finanzierung der Publikation von Medien, neben die Erschließung des lokalen Bestandes tritt die des autorenfinanziert Publizierten.

Es bleibt abzuwarten, ob neue Lizenzmodelle und von den großen Wissenschaftsorganisationen getragene bundesweite Initiativen den Anteil der OAP entscheidend vermehren können. Ein koordiniertes Vorgehen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor.

## **3. Nationales System der Literaturversorgung und lokales Bestandsmanagement**

Keine Bibliothek kann die Bedarfe ihrer primären Nutzerklientel allein decken. Eine umfassende Literaturversorgung von Forschung, Lehre und interessierter Öffentlichkeit wird nur durch eine national verteilte Sammlung in analoger und digitaler Form, ein leistungsfähiges Fernleih- und Dokumentliefersystem sowie ein faires und ausbalanciertes Urheberrecht sichergestellt. Das kooperative Informationsversorgungssystem gewährleistet durch kontinuierliche und zeitnahe Erwerbung der wissenschaftlichen Neuproduktion Vollständigkeit im Sinne einer nationalen Versorgungsautonomie. Dem diversifizierten Bedarf der Wissenschaftskulturen wird durch angepasste Erwerbungs-, Bereitstellungs- und

Erhaltungsstrategien entsprochen: Der extensive Quellen- und Literaturbedarf der historisch arbeitenden Geisteswissenschaften erfordert, dass historische und aktuelle Medien in analoger Form, die parallel zum Digitalen oder als expliziter Forschungsgegenstand für Untersuchungen zur Materialität der Informationsträger benötigt werden, weiterhin erworben und bewahrt werden. Den Forschungsusancen der STM-Fächer wird durch eine E-Preferred-Strategie entsprochen.

Die nachhaltige Verfügbarkeit und Bereitstellung der gedruckten und elektronischen Medien gilt es durch eine national koordinierte, kooperative Archivierung verbindlich zu sichern. Lokales Bestandsmanagement darf sich folglich nicht allein auf aktuell motivierte Bedarfe beschränken, sondern muss das nationale Gesamtsystem mit im Blick haben. Dessen Notwendigkeit ist auch von den die Bibliotheken finanzierenden Einrichtungen anzuerkennen. Damit die Bibliotheken diese Aufgabe erfüllen können, bedürfen sie hinreichend großer Magazinflächen und zukunftssicherer elektronischer Langzeitarchivierungsmöglichkeiten. Sorgfältig zu prüfen ist, ob (regionale oder nationale) kooperative Speichermodelle geeignet sind, eine ausreichende Anzahl von Exemplaren für die Archivierung und die Nutzung in der Fläche bereitzustellen.

#### **4. Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in gedruckter und elektronischer Form**

Bibliotheken bewahren und vermitteln einen bedeutenden Teil des schriftlich überlieferten kulturellen Erbes in Deutschland. Sie haben die Verpflichtung, für diese wertvollen, in analoger und digitaler Form vorliegenden Bestände den dauerhaften, uneingeschränkten und freien Zugang sicherzustellen, unabhängig davon, ob es sich um herausragende Einzelobjekte oder umfassende historische Sammlungen handelt. Um den Zugang zu diesen Beständen auch für zukünftige Generationen zu erhalten, sind regelmäßige Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung, zur Prävention von Schäden und zur Langzeitarchivierung elektronischer Medien erforderlich. Bezogen auf die analogen Bestände wurde von Bund und Ländern mit der gemeinsamen „Einrichtung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts“ (KEK) ein deutliches

politisches Signal gesetzt. Deren „Handlungsempfehlungen“<sup>1</sup> fordern u. a. den Einsatz von 6,3 Milliarden Euro (alle Gedächtniseinrichtungen) sowie ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Vorgehen. Um die insgesamt erforderlichen Maßnahmen vorbereiten, einleiten und realisieren zu können, müssen die Bibliotheken durch ihre Unterhaltsträger in die Lage versetzt werden, lokale und regionale Konzepte erstellen zu können sowie Strukturen zu schaffen, auf deren Basis gestufte, ineinandergreifende Programme für Präventions-, Erhaltungs-, Personalentwicklungs- und flankierende Reproduktionsmaßnahmen (Digitalisat, Reprint, Faksimile) möglich sind.

Die Vermittlung von historischem Kulturgut erfolgt zunehmend digital. Die aktuelle Entwicklung der Digital Humanities zeigt das Potential einer konsequenten Digitalisierung, Erschließung und Aufbereitung analoger Informationen. Das in den Bibliotheken bewahrte Kultur- und Wissenserbe wird durch eine Vielzahl einzelner Bibliotheken digitalisiert, erschlossen und über regionale und nationale Portale komfortabel und transparent zugänglich gemacht. Mit der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und der Europeana wird die Sichtbarkeit der historischen Sammlungen aus Bibliotheken, Archiven und Museen nachdrücklich vermehrt, Forschung beschleunigt und die Generierung neuer Fragestellungen gefördert. Auf- und Ausbau sowie dauerhafter Unterhalt dieser Portale sind nachhaltig finanziell abzusichern.

Sammlung, Erschließung und Zugänglichkeit von Netzpublikationen, digitalen Ressourcen und Webseiten ist Aufgabe der Regionalbibliotheken, die über das Pflichtexemplarrecht verfügen. Damit sie diesen erweiterten Sammlungsauftrag erfüllen können, sind adäquate rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Auch die Sicherung der langfristigen Verfügbarkeit der elektronischen Medien ist ebenso wie die Absicherung gegen kurzfristige Zugriffsausfälle von verlagsseitig gehosteten Medien eine trotz zahlreicher Initiativen und Projekte noch nicht zufriedenstellend gelöste Aufgabe. Sie kann nur kooperativ und öffentlich finanziert gelöst werden.

---

<sup>1</sup> Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz. Berlin 2015, v. a. S. 9–12.

## 5. Lern- und Forschungsorte gestalten

Bibliotheken sind mehr denn je der zentrale Ort für Lehre und Forschung an ihren Hochschulen. Neben Medien stellen sie auch eine umfassende Infrastruktur für Lernen und Forschen zur Verfügung, die nur hier effizient und effektiv angeboten werden kann. Die elektronische Literaturversorgung hat die Attraktivität der Bibliotheken als Orte, an denen Service, Beratung und Infrastruktur zu ihrer Nachnutzung angeboten werden, sogar noch erhöht. Ihre Notwendigkeit ist offensichtlicher denn je.

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung erwarten Studierende und Forschende von ihren Bibliotheken, dass gedruckte, digitalisierte und elektronische Medien mit digitalen Werkzeugen recherchiert, genutzt, weiterverarbeitet und in Lern- und Forschungsszenarien verwendet werden können.

Bibliotheken sind zugleich Orte der Kommunikation und der Konzentration. Auch dadurch steigen die Ansprüche an die räumliche Gestaltung von Bibliotheken, den Flächenbedarf und die Ausstattung von Arbeitsplätzen. Sie finden in den maßgeblichen Planungsvorgaben für die Ausstattung von Bibliotheken bisher keine Berücksichtigung. Die Folge sind auch bei Neubauten erhebliche Überlastungen der Gebäudekapazitäten. Ein grundsätzlicher Diskurs zwischen Unterhaltsträgern und den nicht nur bibliotheksfachlichen Experten aus den Hochschulen ist dringend geboten.

## 6. Förderung von Medien- und Informationskompetenz

Medien- und Informationskompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und ein entscheidender Erfolgsfaktor für Studium, Forschung und Beruf sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Die Förderung der Medien- und Informationskompetenz ist daher eine Kernaufgabe von Bibliotheken. Sie bieten qualifizierte Beratung sowie Präsenz- und Online-Kurse mit vielfältigen Inhalten, maßgeschneidert für unterschiedliche Zielgruppen an. Vermittelt werden Kenntnisse und Fertigkeiten, um den eigenen Informationsbedarf zu erkennen, die gewünschten Informationen zu finden und zu bewerten und mit ihnen verantwortungsbewusst sowie ethisch und rechtlich korrekt umzugehen.

Bibliotheken benötigen die notwendigen personellen Ressourcen, um individuelle Beratungsdienstleistungen, attraktive Lehrveranstaltungen und E-Learning-Kurse zur Förderung von Medien- und Informationskompetenz anzubieten. Diese Angebote werden systematisch und unter Einbeziehung moderner pädagogisch-didaktischer Methoden im Aufgabenspektrum der Bibliotheken verankert und in die Bildungspläne und Curricula aller Bildungsebenen integriert.

## 7. Forschungsdaten und Publikationsmanagement

Gute wissenschaftliche Praxis und eine erfolgreiche Forschung sind auf die langfristige Sicherung und Verfügbarkeit von erschlossenen Forschungsdaten angewiesen, um Forschungsergebnisse nachvollziehen und veröffentlichte Daten nachnutzen zu können. Bibliotheken bieten hierzu eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die schon in den verschiedenen Empfehlungen der vergangenen Jahre an sie adressiert wurden. Als Mittler zwischen Wissenschaftsproduktion und Wissenschaftsverbreitung entlasten sie die Forschung u. a. von aufwändigen administrativen Aufgaben des Forschungsdatenmanagements.

Auch der Rat für Informationsinfrastruktur hat 2016 auf die grundlegende Bedeutung eines leistungsfähigen, von Bibliotheken und Rechenzentren getragenen Forschungsdatenmanagements hingewiesen.<sup>2</sup> Neben dem Aufbau einer erforderlichen institutionellen Forschungsdateninfrastruktur sind es besonders die Anforderungen zur Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten, die nur durch eine starke Einbeziehung bibliotheksfachlicher Kompetenzen zielführend gestaltet werden können.

Bei der digitalen Publikation von Forschungsergebnissen unterstützen Bibliotheken die Hochschulangehörigen bei der Veröffentlichung in klassischen Verlagen, aber auch beim Open-Access-Publizieren, z. B. durch Redaktionswerkzeuge für Online-Journale, Repositorien oder Hochschulverlage und beim Aufbau und Betrieb von Forschungsinformationssystemen. In der Spannweite von verlagsfreien Publikationen, Verwertungsrechten der Autoren oder Fragen der Qualitätssicherung für wissenschaftliche Publikationen sind vielfältige und komplexe Fragestellungen zu beantworten, zu denen Bibliotheken Beratungs-

---

<sup>2</sup> RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland. Göttingen 2016.

leistungen, z. B. zum Urheberrecht oder zur Bibliometrie, anbieten. Sie gilt es für immer neue Themen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

## 8. Metadatenmanagement

Die Entwicklung der immer noch (zettel-)katalogorientierten Formal- und Sacherschließung zu einem einheitlichen, den heutigen internetgeprägten Nutzungsbedürfnissen angepassten Metadatenmanagement gehört zu den vorrangigsten bibliothekarischen Innovationsaufgaben. Der mit der Erschließung der Medien verbundene Aufwand ist erheblich, auch jüngste Reformbemühungen (Umstellung auf internationale Regelwerke, Straffung der Verbundstrukturen) haben bisher keine substantziellen Effizienzsteigerungen mit sich gebracht.

Kataloge müssen durch einen Suchraum abgelöst werden, der unter maximaler Nachnutzung vorhandener Daten weitgehend automatisiert aufgebaut werden soll und in dem alle Medien- und Materialarten integriert, indexiert und mit semantisch optimierten Verfahren auch in anderen Informations- und Suchsystemen aufzufinden sind. Die für Nutzer künstliche Trennung in unterschiedliche Medien- und Materialarten mit jeweils eigenen Erschließungsprinzipien, Portalen und Datenbanken muss überwunden und die möglichst nahtlose Einbindung in allgemeine Web-Suchen erreicht werden. Erforderlich dazu ist zum einen die stringente Konzentration der Tätigkeiten der Bibliotheksverbände, um eine effektivere und kostengünstigere Versorgung mit den Basisdiensten zu erreichen. Zum anderen gilt es, die Weiterentwicklung der Erschließungsregeln auf eine neue Grundlage zu stellen, die dem doppelten Ziel der Optimierung von Recherchemöglichkeiten und Minimierung des Ressourcenaufwands dient.

## 9. Urheberrecht

Die Einführung einer Wissenschaftsschranke ist für die einheitliche und vereinfachende Nutzung digitaler Dokumente zum wissenschaftlichen Gebrauch unverzichtbar. Die derzeitige Rechtssituation ist nicht nur extrem unübersichtlich und auch für Rechtsexperten kaum noch durchschaubar, sondern auch in vielerlei Hinsicht unpraktikabel. Die Nutzung digitaler Dokumente wird unnötig erschwert statt transparente und einfach zu verwaltende Regularien zu entwi-



ckeln, die einen gerechten Interessenausgleich herbeiführen. Wissenschaftliche Kommunikation ist auf die finanzielle Absicherung der Verbreitung digitaler oder analoger Dokumente ebenso angewiesen wie auf deren umstandslose und ungehinderte Nutzung. Das Urheberrecht hat das Interesse der Wissenschaftler als Urheber wie als Rezipient zu sichern. Dabei müssen verlagsfinanzierte Publikationen vor einer unvergüteten Verbreitung geschützt werden. Doch statt die Nutzung der Dokumente zu verhindern, sollte die Vergütung durch Tantiemen gesichert werden.

Für Forschung und Lehre sollten einheitliche und einfach zu nutzende Schranken im Urheberrecht definiert werden, deren Vorrang gegenüber vertraglichen Regelungen gesetzlich festgelegt und deren Vergütung pauschal oder auf der Basis von Stichprobenverfahren erfolgen sollte. Zu regeln ist dabei auch die Ausleihe von E-Books und ein wirksames, unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht zum Schutz der Urheber vor dem derzeit üblichen „total buy out“ ihrer Verwertungsrechte.

## Abschluss

Bibliotheken entwickeln im digitalen Zeitalter hybride Strukturen, übernehmen eine aktivere Rolle im Wissenschafts- und Bildungsprozess und gewinnen als Orte der Kommunikation einen neuen Charakter. Dies erfordert selbst für Basisdienstleistungen von Bibliotheken neue Formen der Zusammenarbeit. Sie kooperieren dabei national und international in Konsortien, Bibliotheksverbänden und mit Dienstleistern, um für das Wissenschaftssystem Deutschlands eine leistungs- und zukunftsfähige Informationsinfrastruktur bereitzustellen, deren Notwendigkeit in Gutachten der DFG und des Wissenschaftsrats 2011 herausgestellt wurde. Die dabei diagnostizierten Optimierungspotenziale bei der Kooperation der Bibliotheksverbände werden auch von den Bibliotheken gesehen. Zwischen den Verbänden müssen effektive arbeitsteilige Methoden und Organisationsformen etabliert bzw. weiterentwickelt werden, mit denen die bisher primär regional definierten Strukturen überwunden werden. Die Bibliotheken erfüllt mit Sorge, dass der Transformationsprozess bisher nur auf Einzelinitiativen beschränkt bleibt.

Insgesamt muss ein leistungsfähiges Netz verteilter Diensteanbieter unter Einbeziehung auch anderer öffentlich finanzierter wie kommerzieller Anbieter auf nationaler wie internationaler Ebene entstehen. In vielen Fällen bieten sich nationale oder national verteilte Lösungen an, dazu bedarf es im föderalen Umfeld institutionen- und länderübergreifend verbindlicher Regelungen sowie geeigneter und bündelnder Finanzierungsstrukturen. Ein praktikables Modell kann nur auf Ebene der KMK vereinbart werden. Konkret bedarf die auf den sog. Spitzenbedarf abzielende nationale Sammlungsverantwortung der ehemaligen Sondersammelgebietsbibliotheken und der zentralen Fachbibliotheken einer nachhaltigen und länderübergreifenden Finanzierungsstruktur.